



Bürgerinnen und Bürger Familie und Kinder Kinderbetreuung

Familie und Kinder

Rechenbeispiel Tagespflege

Hintergrundinformationen zur Betriebsausgabenpauschale

Alle, die als Tagesmutter oder als Tagesvater ihr Geld verdienen, müssen diese Einkünfte ab 2009 versteuern. Besteuert wird nur der Gewinn, der daraus erzielt wird. Im Rechenbeispiel zeigen wir, wie sich die erhöhte Betriebsausgabenpauschale auswirkt und erklären, wovon die Höhe der Pauschale abhängt.

Rechenbeispiel

Julia T. betreut als Tagesmutter drei Kinder volltags und erhält dafür 500 Euro [GLOSSAR] pro Monat und Kind. Sie ist nicht verheiratet und hat keine weiteren Einkünfte.

Monatliche Einnahmen:	3 x 500 Euro = 1.500 Euro
Betriebsausgabenpauschale:	3 x 300 Euro = 900 Euro
Monatliche Einkünfte:	= 600 Euro
Einkünfte im Gesamtjahr:	= 7.200 Euro
Steuern [GLOSSAR]:	= 0 Euro

Wenn Julia T. verheiratet ist und von ihrem Ehegatten nicht dauernd getrennt lebt, werden die 7.200 Euro gemeinsam mit den Einkünften des Ehegatten versteuert.

Hat ihr Mann ein zu versteuerndes Einkommen von 30.000 Euro aus nichtselbständiger Arbeit, sind gemeinsam 37.200 Euro zu versteuern. Die Einkommensteuer [GLOSSAR] beträgt hierfür 4.944 Euro. Es steht dem Ehepaar frei, sich gemeinsam oder getrennt versteuern zu lassen. Bei getrennter Veranlagung müsste der Ehepartner 5.802 Euro tarifliche Einkommensteuer entrichten, die Tagespflegeperson gar keine.

Hintergrund zur Betriebsausgabenpauschale

Die Pauschale bezieht sich auf eine Betreuungszeit von acht Stunden und mehr pro Kind und Tag. Bei einer geringeren Betreuungszeit wird die Pauschale anteilig gekürzt

Beispiele zur Kürzung der Betriebsausgabenpauschale:

- Betreuungszeit 7 Stunden pro Tag, 5 Tage die Woche: 262,50 Euro
- Betreuungszeit 6 Stunden pro Tag, 5 Tage die Woche: 225,00 Euro
- Betreuungszeit 5 Stunden pro Tag, 5 Tage die Woche: 187,50 Euro
- Betreuungszeit 4 Stunden pro Tag, 5 Tage die Woche: 150,00 Euro
- Betreuungszeit 4 Stunden pro Tag, 4 Tage die Woche: 120,00 Euro

Die Betriebsausgabenpauschale darf nur bis zur Höhe der Betriebseinnahmen abgezogen werden.

Weitere Informationen

Tagespflege – Was ändert sich steuerlich?

Diese Seite finden Sie unter:

http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_55208/DE/Buergerinnen__und__Buerger/Familie__

Kontakt

Referat für Bürgerangelegenheiten
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

E-Mail: buengerreferat@bmf.bund.de
Web: www.bundesfinanzministerium.de